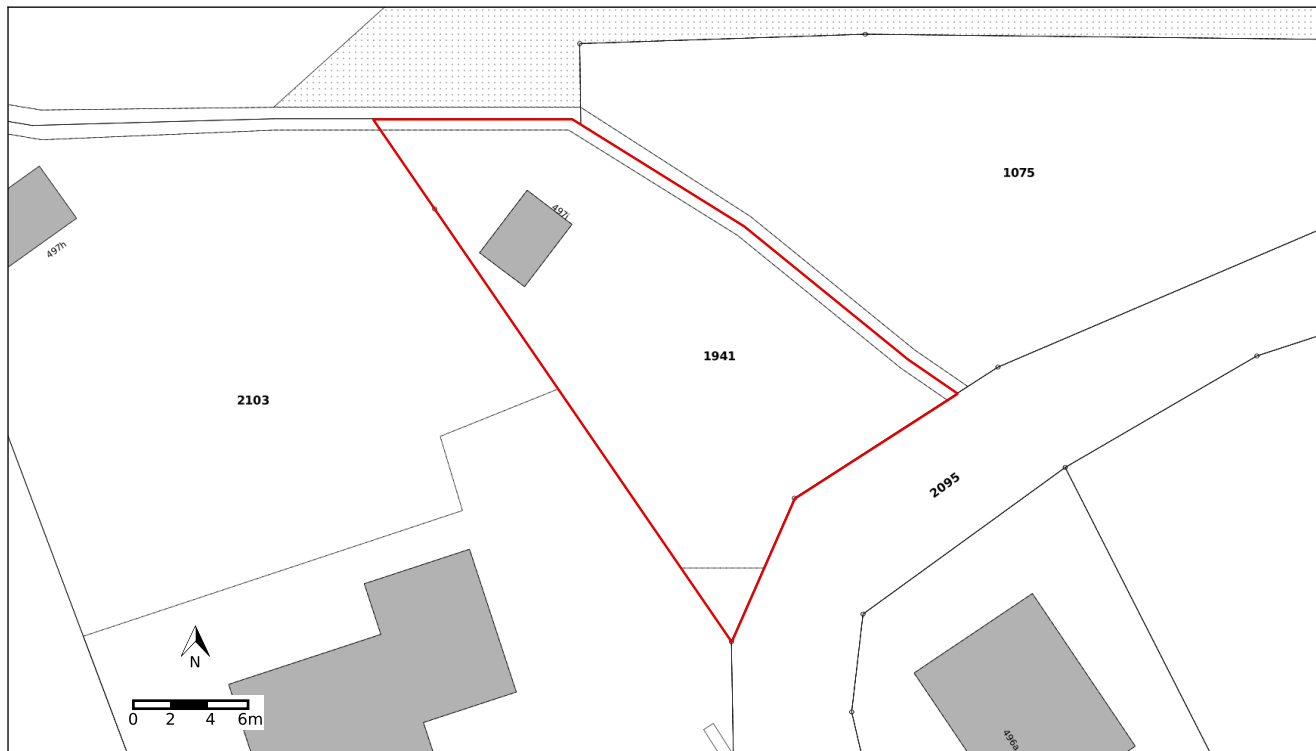


Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)



Grundstück-Nr	1941
E-GRID	CH623468463565
Gemeinde (BFS-Nr.)	Guggisberg (852)
Grundbuchkreis	-
Fläche	341 m ²

Auszugsnummer	8aaef426-7690-4651-bd2c-a95bfe4f1126
Erstellungsdatum des Auszugs	11.09.2021
Katasterverantwortliche Stelle	Amt für Geoinformation Reiterstrasse 11 3013 Bern

Beglaubigung

Gemäss EV ÖREBKV Art.3., https://www.belex.sites.be.ch/frontend/texts_of_law/247

(Stempel)

(Datum)

(Unterschrift)

Übersicht ÖREB-Themen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück 1941 in Guggisberg betreffen

Seite

4 Kommunale Nutzungsplanung: Zonenflächen der Grundnutzung

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Regionale Nutzungsplanung
Kantonale Nutzungsplanung
Baulinien Kantonsstrassen
Projektierungszonen Nationalstrassen
Baulinien Nationalstrassen
Projektierungszonen Eisenbahnanlagen
Baulinien Eisenbahnanlagen
Projektierungszonen Flughafenanlagen
Baulinien Flughafenanlagen
Sicherheitszonenplan
Kataster der belasteten Standorte
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs
Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Grundwasserschutzzonen
Grundwasserschutzzonen
Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
Statische Waldgrenzen
Kommunale Wald-Baulinien
Regionale Wald-Baulinien
Kantonale Wald-Baulinien
Geschützte geologische Objekte regionaler Bedeutung
Geschützte botanische Objekte regionaler Bedeutung
Kantonale Naturschutzgebiete

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

Allgemeine Informationen

Der Inhalt des ÖREB-Katasters wird als bekannt vorausgesetzt. Der Kanton Bern ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechte und Pflichten. Rechtsverbindlich sind diejenigen Dokumente, welche rechtskräftig verabschiedet oder veröffentlicht worden sind. Mit der Beglaubigung des Auszuges wird die Übereinstimmung des Auszuges mit dem ÖREB-Kataster zum Zeitpunkt der Auszugserstellung bestätigt. Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie unter: www.be.ch/oerebk oder www.cadastre.ch

Grundlagendaten

Daten der amtlichen Vermessung (Stand: 01.09.2021)

Haftungsausschluss Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) wurde anhand der vom Bundesamt für Umwelt BAFU festgelegten Kriterien erstellt und wird fortwährend aufgrund neuer Erkenntnisse (z.B. Untersuchungen) aktualisiert. Die im KbS eingetragenen Flächen können vom tatsächlichen Ausmass der Belastung abweichen. Erscheint ein Grundstück nicht im KbS, besteht keine absolute Gewähr, dass das Areal frei von jeglichen Abfall- oder Schadstoffbelastungen ist. Bahnbetrieblich, militärisch und für die Luftfahrt genutzte Standorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die kantonale Altlastenfachstelle: Amt für Wasser und Abfall (<http://www.be.ch/awa>).

Hinweis Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Im Kanton Bern werden die Lärmempfindlichkeitsstufen in vielen Gemeinden ausschliesslich im Baureglement definiert und daher im ÖREB-Katasterauszug nicht explizit ausgewiesen. Für Informationen zur Lärmempfindlichkeit muss somit das im Thema kommunale Nutzungsplanung als Rechtsvorschrift hinterlegte Baureglement konsultiert werden.

Hinweis kommunale Nutzungsplanung

Im Kanton Bern sind die Verkehrsflächen in den kommunalen Zonenplänen nicht immer explizit einer Grundnutzungszone zugewiesen («weisse



Flächen»). Bei den im ÖREB-Kataster abgebildeten Daten handelt es sich daher in diesen Bereichen um eine Beurteilung und Anwendung gemäss der bekannten Rechtsprechung.

Hinweis Wirkungsflächen (von linien- und punktförmigen Festlegungen)

Bei linien- und punktförmigen Festlegungen kann in der Rechtsvorschrift eine Abstandsvorschrift definiert sein, die auch eine Auswirkung auf umliegende Grundstücke haben kann. Die aus der Abstandsvorschrift resultierende Wirkungsfläche wird bei der Auswertung eines Grundstücks nicht aufgeführt. Daher ist es empfehlenswert, sich ebenfalls einen Überblick über die nahegelegenen linien- und punktförmigen Festlegungen und deren Rechtsvorschriften zu verschaffen.

Kommunale Nutzungsplanung

Zonenflächen der Grundnutzung



	Typ	Anteil	Anteil in %
Legende der betroffenen ÖREB	 Landwirtschaftszone	341 m²	100.0%

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich) —

Vollständige Legende

https://oerebfiles.apps.be.ch/85201/1593/legenden/852_legende_npl_de.html

Rechtsvorschriften

Baureglement_Guggisberg_vom_27.12.1999 (BR)

https://oerebfiles.apps.be.ch/85201/1593/Baureglement_Guggisberg.pdf

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetz (BauG), BSG 721.0

<https://www.belex.sites.be.ch/data/721.0/de>

Bauverordnung (BauV), BSG 721.1

<https://www.belex.sites.be.ch/data/721.1/de>

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), BSG 721.3

<https://www.belex.sites.be.ch/data/721.3/de>

Raumplanungsgesetz (RPG), SR 700

<https://www.admin.ch/ch/d/sr/c700.html>

Weitere Informationen und Hinweise

Zuständige Stelle

Gemeinde Guggisberg

<http://www.guggisberg-be.ch>

Abkürzungen

AltIV: Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung) (SR 814.680)

BFS-Nr.: Amtliche Gemeindenummer

E-GRID: Eidgenössische Grundstücksidentifikation

EBG: Eisenbahngesetz (SR 742.101)

EV ÖREBKV: Einführungsverordnung zur eidgenössischen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vom 18. September 2013 (BSG 215.341.4)

GeolG: Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz) (SR 510.62)

GeoIV: Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung) (SR 510.620)

GSchG: Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) (SR 814.20)

GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)

KbS: Kataster der belasteten Standorte

LFG: Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz) (SR 748.0)

LSV: Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41)

NSG: Bundesgesetz über die Nationalstrassen (SR 725.11)

ÖREB: Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung

ÖREB-Kataster: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Eine Beschreibung der Inhalte ist auf www.be.ch/oerebk zu finden.

ÖREBKV: Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (SR 510.622.4)

Rechtsvorschrift: Dokument zu einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung, das zusammen mit den Geobasisdaten als Einheit die Eigentumsbeschränkung unmittelbar umschreibt und im gleichen Rechtsverfahren erlassen wurde.

RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) (SR 700)

RPV: Raumplanungsverordnung (SR 700.1)

USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz) (SR 814.01)

VIL: Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (SR 748.131.1)

WaG: Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) (SR 921.0)

Waldabstandslinien: Waldabstandslinien werden im Kanton Bern gemäss der kantonalen Fachgesetzgebung als Wald-Baulinien bezeichnet. Sie werden im Rahmen eines Nutzungsplanungsverfahrens erlassen und können auch gemeindespezifische Bezeichnungen aufweisen (z.B. reduzierter Waldabstand).